

Weltoffenheit und Toleranz für eine ganz neue Qualität

Interview mit Prof. Dr. sc. Paul Janetschke, Präsident der Deutsch-ausländischen Studiengesellschaft der Alma mater Lipsiensis e. V.

Wie wird man als stellvertretender Direktor des Institutes für Lebensmittelhygiene Präsident der DASG?

Indem man zunächst eine diesbezügliche Bitte der Kollegen erfüllt. Sie waren nämlich der Meinung, daß ich durch meine Erfahrungen, Kenntnis der Problematik sowie Auslandsaufenthalte geeignet bin, die Präsidentschaft zu übernehmen. Dreieinhalb Jahre war ich in Syrien als Experte beim Aufbau einer veterinärmedizinischen Versorgung tätig.

Außerdem haben wir hier an der Veterinärmedizinischen Fakultät 47 ausländische Studenten aus 14 Ländern. Das sind immerhin 10 Prozent aller Studierenden. In diesem Zusammenhang möchte ich noch folgendes sagen: Ich bin überzeugt, daß

Dienst der Deutsch-ausländischen Studiengesellschaft zu stellen. Zur Erledigung der täglich anfallenden Aufgaben hat der Vorstand Herrn Dr. Zschalich als Geschäftsführer bestellt. Auf der Grundlage der Satzung der DASG wurden vom Vorstand, der bisher sieben Beratungen durchgeführt hat, die Geschäftsordnung des Vorstandes, die Arbeitsordnung des Geschäftsführers, die Finanzrichtlinie und die Leitlinien für die Arbeit der DASG erarbeitet. Am 28. Februar 1991 fand eine Informationsveranstaltung der DASG unter dem Motto „Deutsch im Ausland – Ausländer in Deutschland“ in der Moritzbastei statt.

Auf der am 16. April 1991 stattgefundenen 1. Mitgliederversammlung der DASG – die DASG wird bereits von 57 Mitgliedern repräsentiert – gab der Vorstand einen

Nie werde ich meine Studienzeit in Leipzig vergessen, weil ich dort alles bekommen habe: Eltern, Freunde, Wissen“.

Unter Einbeziehung der verfügbaren kreativen Kräfte wirkt die Studiengesellschaft für die weitere Erhöhung des internationalen Rufes der Universität und auch dafür, daß sie als eine leistungsfähige und gleichzeitig konkurrenzfähige Bildungs- und Forschungseinrichtung einen unverzichtbaren Platz in der weltweiten Kultur- und Wissenschaftslandschaft erhält.

Darüber hinaus möchte die Studiengesellschaft durch die Aktivitäten ihrer Mitglieder eine Sensibilisierung deutscher Bürger für die Probleme ausländischer Bürger, die an der Universität studieren, sich weiterbilden, hier arbeiten und leben, für deren andere Lebensweise und Kultur, deren Art zu Denken und zu Fühlen, erreichen, um sie über Verständnis und Hilfe zum gleichberechtigten Miteinander zu führen.

Die Unterstützung des gegenseitigen Kennenlernens deutscher und ausländischer Studierender und Wissenschaftler erfolgt nach einem Betreuungsprogramm. Für die Umsetzung aller dargestellten Aufgaben der DASG ist die Bildung von Arbeitsgruppen in Vorbereitung. So zum Beispiel eine Arbeitsgruppe für Wissenschaft und Veranstaltungen, eine weitere für Integrations- und Reintegrationsmaßnahmen und Nachkontakttätigkeit sowie eine für soziale, juristische und psychologische Hilfe. Diese wird quasi schon durch das engagierte Auftreten des akademischen Beratungsdienstes gegeben, der von Frau Dr. Langer geleitet wird und in der DASG tätig ist.

Sucht die DASG zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben auch die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen?

Als Studiengesellschaft, die sich der akademischen Bildung verpflichtet fühlt, strebt sie – und das möchte ich ganz besonders hervorheben – ein enges konstruktives Zusammenwirken mit der Leitung der Universität, mit dem akademischen Auslandsamt, mit dem Ausländerbeauftragten der Universität, mit dem Studentenrat und dem Referat ausländischer Studierender an.

Sie wird darüber hinaus auch enge Kontakte zu anderen Hochschuleinrichtungen,

In den Vorstand der DASG gewählt:

- Präsident: Prof. Dr. sc. Paul Janetschke, Veterinärmedizinische Fakultät
- Vizepräsident: Antonio Samos, Angola, Aspirant, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- Schatzmeister: Dr. Axel Fischer, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- Schriftführer: Uta Linke, Studentenrat der Universität, Internationales
- Dr. Andreas Michael, Herder-Institut
- Doz. Dr. sc. Lothar Peipp, Institut für tropische Landwirtschaft
- Jean Pierre Komayombi, Rwanda, 5. Studienjahr Medizin

Einrichtungen des internationalen Jugendaustausches sowie zum Ausländerbeauftragten der Stadt Leipzig, zur Ausländerbehörde und anderen Institutionen pflegen.

Wie sieht es aus mit der finanziellen Absicherung der Arbeit der DASG?

Da sind zunächst die Mitgliedsbeiträge zu nennen. Aber diese sind nicht mehr als der Tropfen auf den heißen Stein. Weiterhin erhalten wir vom sich auflösenden Herder-Club, Berlin, noch vorhandene finanzielle Mittel, da die Deutsch-ausländische Studiengesellschaft der Alma mater Lipsiensis satzungsgemäß Aufgaben dieses Begegnungszentrums für ausländische Absolventen von Bildungseinrichtungen erfüllt. Diese Mittel sind aber nur für die Aus- und Weiterbildung von Studenten und Absolventen aus Entwicklungsländern vorgesehen.

Die Gewinnung weiterer Sponsoren ist zur Zeit eine vorrangige Aufgabe. Diesbezüglich zeigt sich bereits ein Licht am Horizont.

Wer kann Mitglied der DASG werden?

Mitglied können Angehörige oder ehemalige Angehörige der Universität Leipzig oder auch mit der Universität verbundene Bürger – gleich welcher Nationalität – werden, die Interesse am Kennenlernen anderer Länder, Kulturen und Menschen haben und aktiv durch ihre Unterstützung und durch ihren persönlichen Einsatz zu einer Stärkung des Ansehens und der Leistungsfähigkeit der Universität Leipzig beitragen möchten.

Wer den Wunsch hat, Mitglied der DASG zu werden, der melde sich bitte zwecks Erledigung der Formalitäten in der Geschäftsstelle der DASG, Hauptgebäude der Universität Leipzig, Raum 3-19, Telefon: 7 19 23 48, Augustusplatz 10/11, 7010 Leipzig.

EG-Projektmittel für Uni-Wissenschaftler

Neun Bewerbungen bisher erfolgreich

Zur Zeit läuft in Brüssel die Auswahl in verschiedenen Programmen, in deren Rahmen sich auch Wissenschaftler unserer Universität um Projektmittel bewerben haben (z. B. Jean Monnet, ERASMUS, TEMPUS) für den Förderungsbeginn Studienjahr 1991/92.

In der bereits vergangenen Auswahlrunde für den Förderungszeitraum Januar bis Juli 1991 waren folgende Universitätsangehörige erfolgreich:

Im Rahmen von „Jean Monnet“
Doz. Dr. Heintze mit dem Kurs „The Unification of Germany and the EC“ (Finanzzuschuß: 4000 ECU)
- Prof. Dr. Nitzold, Dr. Miegel, Dr. Collier mit dem Kurs „European Integration“ (Finanzzuschuß: 4000 ECU)

Im Rahmen von TEMPUS-Aktion I
- Prof. Dr. Wojak als Teilnehmer an einem Hochschulkooperationsprojekt (HKP) zur Thematik: Umschulung-Weiterbildung/Vorbereitung neuer Studiengänge zu lebenden europäischen Sprachen und zur Computerlexikographie. (Finanzzuschuß: 66.000 ECU, davon

mindestens 37.000 ECU für Ausstattungskauf für TAS).

- Dr. Seiler als Teilnehmer an einem HKP zur Thematik: Fortbildung von Personal der neuen Studienzentren (Finanzzuschuß: 105.000 ECU).

Im Rahmen von TEMPUS-Aktion II
- Pri. K. Leonhardt (Zusatzstudentin WiWi-Fakultät) für langfristigen Studienaufenthalt in Großbritannien (Finanzzuschuß: 4600 ECU)

- Herr B. Sadowski (Forschungsstudent - PWS) für langfristigen Studienaufenthalt in Großbritannien (Finanzzuschuß: 4600 ECU)
- Herr Dr. R. Münch (WiWi) für langfristigen Studienaufenthalt in Großbritannien (Finanzzuschuß: 4600 ECU)
- Herr Dr. H. Kraut (Mathem.) für langfristigen Studienaufenthalt in Großbritannien (Finanzzuschuß: 1420 ECU)
- Frau Prof. Dr. Hocke (Romanistik) für Besuchs- und Anbahnungsreise in Frankreich (Finanzzuschuß: 1200 ECU)

Anmerkung der Redaktion: 1 ECU = 2,05191 DM (Stand 8. April 1991)

Förderangebote der DFG

Ausbildungs-, Forschungs- und Habilitationsstipendien, Postdoktoranden-Programm und Programm zur Förderung von Habilitanden der Deutschen Forschungsgemeinschaft

1. Ausbildungsstipendien werden zur Einführung (oder Fortbildung) in einer (oder mehreren) Forschungsrichtung, zur Erlernung bestimmter Methoden oder für eine zusätzliche Ausbildung (nicht jedoch in einem bereits institutionalisierten Ausbildungsgang sowie Zweitstudium oder eine Facharzt Ausbildung) bewilligt. Für die Ausbildung am Institut des Doktorvaters des Bewerbers werden Ausbildungsstipendien nicht gewährt.

2. Forschungsstipendien werden für ein umgrenztes Forschungsvorhaben bewilligt, das selbstständig oder unter Anleitung eines qualifizierten Wissenschaftlers bearbeitet werden soll.

3. Habilitationsstipendien werden bewilligt, um jungen Wissenschaftlern die Anfertigung einer Habilitationsschrift zu ermöglichen.

4. Das Postdoktoranden-Programm soll promovierte junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen (max. 30 Jahre alt) fördern, die sich durch die Qualität ihrer Promotion besonders ausgewiesen haben. Die Förderung soll es ihnen ermöglichen, in der Regel unmittelbar nach der Promotion für eine begrenzte Zeit in der Grundlagenforschung mitzuarbeiten und sich dadurch für eine künftige Tätigkeit auch außerhalb der Hochschule weiterzualtisieren. (Habilitierte und Habilitanden werden nicht gefördert.)

5. Das Programm zur Förderung von Habilitanden ist gedacht für eine zusätzliche Förderung des Hochschullehrernachwuchses für einen Zeitraum von 10 Jahren ab 1991. Hierdurch sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen ermutigt werden, nach der Promotion ihre wissenschaftliche Arbeit fortzusetzen und die Habilitation anzustreben. Dieses neue Programm zur Förderung von Habilitanden löst die Förderung nach Punkt 3, ab, sobald die endgültige Entscheidung über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel vorliegt.

Zusätzliche Hinweise:
- Die Dauer der Förderung beträgt in der Regel 2 Jahre, kann aber in begründeten Fällen um ein weiteres Jahr verlängert werden.
- Voraussetzung für die Bewerbung sind u. a.:

- Abschluß der Promotion, d. h. Promotionsstipendien können nicht gewährt werden.
- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit (in der Regel)
- Der Antrag ist direkt von den Bewerbern an die DFG zu stellen
- das betrifft die Art der Förderung von 1.-3. und 5., bei 4. ist der Antrag an die

Hochschule zu stellen, diese reicht die Anträge nach festgelegter Anzahl an die DFG ein.

• Die Anträge müssen in der Regel folgende Unterlagen enthalten:
1. Angaben zur Person und zum Ausbildungsstand anhand eines Personalfragebogens, Lebenslauf.
2. Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, Zeugnisse, Publikationsliste, Befürwortungen, Referenzen etc.
3. Beschreibung der wissenschaftlichen Arbeit.
4. Stellungnahmen, Zusage der Wissenschaftler, Forscher bzw. der Institutionen.
5. ein oder zwei Exemplare der Dissertation (Rückgabe erfolgt nach der Entscheidung über den Antrag).
6. Kostenvoranschlag eines Reisebüros über die kürzesten Reiseverbindungen, falls ein Auslandsaufenthalt notwendig ist.

Diese Voraussetzungen unterscheiden sich im Detail.
Die Höhe der finanziellen Fördermittel bewegt sich im alten Bundesgebiet zwischen 2250,- DM und 3700,- DM, die Stipendienhöhe für das neue Bundesgebiet werden erst nach Abschluß der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst festgelegt, da sich die Stipendienhöhe nach den Gehältern richten, die im öffentlichen Dienst gezahlt werden. Es erfolgt ein Zuschlag von 400,- DM, wenn der Bewerber verheiratet ist, und der Ehepartner im Bewilligungszeitraum kein eigenes Einkommen hat; bzw. bei 4., wenn das Einkommen des Ehegatten nicht 800,- DM übersteigt.

Es kann auch ein Auslandszuschlag erteilt werden, evtl. auch unter Berücksichtigung der Familie des Bewerbers.
Zwischen der DFG und dem Stipendiaten bzw. der Hochschule besteht kein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis; Beiträge zur Sozialversicherung können daher nicht übernommen werden. Die DFG empfiehlt den Stipendiaten, eine Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Risiko-Lebensversicherung abzuschließen. Ein Zuschuß zu diesen Kosten kann nicht gezahlt werden.
Die Anschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft: Kennedyallee 40, Postfach 20 50 04, W-5300 Bonn 2 (Bad Godesberg), Tel. 02 28/8 85-1.

Antragsunterlagen und weitere Informationen erhalten Sie im Direktorat für Weiterbildung der Universität, Referat Aspiranturen, Ritterstr. 14; Tel. 7 19-7-3 62.

Die Deutsch-ausländische Studiengesellschaft der Alma mater Lipsiensis tritt dafür ein:
- daß die nun erweiterten Möglichkeiten für Auslandsstudienplätze, für die Weiterbildung von Studenten und Wissenschaftlern im Ausland zunehmend selbstverständlicher Bestandteil von Ausbildung und wissenschaftlicher Laufbahn werden,
- daß Bildungs- und Erfahrungshorizonte geweitet werden, und daß die Bereitschaft und Fähigkeit zur Mobilität als wesentliches Merkmal eines modernen Absolventenbildes gefördert werden,
- daß deutsche Universitätsangehörige durch Information über mögliche Austauschprojekte, Stiftungen und andere sowie durch gezielte Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote Unterstützung bei praktischen Fragen von Auslandsaufenthalten bekommen,
- für die Förderung erstklassiger Ausbildungsmöglichkeiten für ausländische Studierende an allen Fakultäten, Sektionen und Institutionen der Universität,
- für das Anknüpfen und Fortsetzen der Tradition der Universität Leipzig als Ausbildungsstätte von Studenten sowie als Weiterbildungsstätte von Wissenschaftlern aus Entwicklungsländern,
- für eine Unterstützung ausländischer und inländischer Mitbürger während ihres Aufenthaltes an der Universität durch multikulturelle Beratung unter ganzheitlichem Aspekt und
- für eine ausländischen Studierenden gerecht werdende wissenschaftliche Betreuung.

man etwas tun muß, um das Ansehen unserer Uni auch international zu erhöhen. Dafür opfere ich gern meine Freizeit, denn die Arbeit in der Studiengesellschaft ist ehrenamtlich.

Warum wurde die Deutsch-ausländische Studiengesellschaft der Alma mater Lipsiensis e. V. gegründet?

Die gesellschaftliche Neuorientierung in den fünf neuen Bundesländern ermöglicht und erfordert ein verändertes und qualitativ neues Herangehen an Fragen und Inhalte der internationalen Zusammenarbeit. Dies gilt auch für das Auslands- und Ausländerstudium an der Universität Leipzig, einschließlich des Bemühens um Weltoffenheit und Toleranz. Aus diesem Anliegen heraus wurde die Deutsch-ausländische Studiengesellschaft (DASG) am 18. Dezember 1990 gegründet.

Wegbereiter und Initiatoren der Gründung der DASG sind Herr Dr. Heilmann, amtierender Leiter des Akademischen Auslandsamtes der Universität Leipzig, Herr Dr. Jünger und Frau Klimek, Sektorenleiter des Akademischen Auslandsamtes, sowie Herr Prof. Dr. sc. Wartenberg, Prorektor für Lehre und Bildung. Ihnen gebührt Anerkennung und Hochachtung.

Die Eintragung ins Vereinsregister erfolgte am 12. März 1991.

Wie verlief die bisherige Arbeit?

Aus den Reihen der 22 Gründungsmitglieder der Deutsch-ausländischen Studiengesellschaft wurde am 10. Januar 1991 der provisorische Vorstand gewählt.

Die Wahl fiel auf diejenigen Gründungsmitglieder, die mehrere Jahre im Ausland sowie in der Ausbildung und Betreuung von ausländischen Studenten und Aspiranten an der Universität Leipzig tätig waren. Sie sind bereit, ehrenamtlich ihre umfangreichen Erfahrungen, ihr Wissen und Können in den

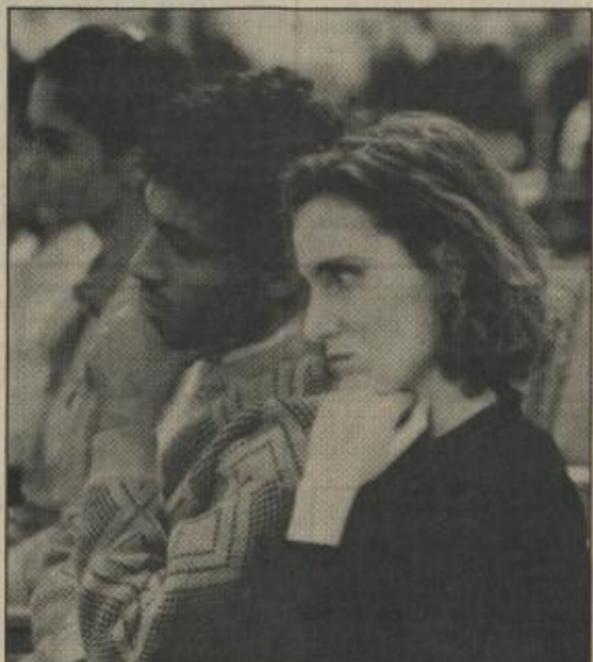
Bericht über die bisherigen Aktivitäten. Weiterhin stellte sich entsprechend dem Vereinsrecht der Vorstand zur Wahl und der Geschäftsführer zur Bestätigung.

Welche Aufgaben hat sich die DASG gestellt?

Zweck der Deutsch-ausländischen Studiengesellschaft ist die persönlichkeitsbezogene Betreuung und Förderung, das heißt Aus- und Weiterbildung, sowohl ausländischer Studierender, Wissenschaftler und Hochschullehrer an der Universität Leipzig als auch deutscher Studierender, Wissenschaftler und Hochschullehrer der Uni Leipzig im Ausland. Ziel ist es, eine möglichst umfassende Integration in das Leben der Universität zu erreichen und ihre Mobilität zu fördern.

Das Studium und die Weiterbildung von deutschen und ausländischen Bürgern in den verschiedenen Formen sind für die Universität Leipzig entscheidender Nachweis ihrer Ausstrahlungskraft auf der Grundlage eines hohen wissenschaftlichen Niveaus, allgemein anwendbaren Wissens und der Ausbildung flexibel einsetzbarer und mit hohen Spezialkenntnissen ausgerüsteter Absolventen. Bildungs- und Erfahrungshorizonte sollen geweitet, Bereitschaft und Fähigkeit zur Mobilität im weitesten Sinne entfaltet werden. In dieser Hinsicht soll eine ganz neue Qualität angestrebt und erreicht werden, obwohl diesbezüglich an der Universität Leipzig in der Vergangenheit auch sehr gute Ergebnisse erzielt wurden.

Aus der Vielzahl der Hinweise, Informationen und Schreiben von ausländischen Absolventen der Universität Leipzig nur ein Beispiel: Dr. Mamadou Samassékou aus Mali, Absolvent der Veterinärmedizinischen Fakultät, schrieb: „Die Universität Leipzig ist eine international bekannte Universität. Bei uns in Mali ist man überzeugt, daß sie eine der besten Einrichtungen ist, die Veterinärmediziner ausbilden.“



Am 19. März kamen die von ihren Kollegen gewählten Mitglieder des Zentralen Sprecherrates der Universität Leipzig zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Der vom Auditorium an diesem Tag gewählte Vorstand hat sich inzwischen konstituiert.

Magnifizenz Prof. Weiss empfing die Damen und Herren des Vorstandes am 12. April. Dabei wurden u. a. Fragen der Mitgestaltung der gewählten Interessenvertretung im Prozeß der Hochschulreue- nung besprochen.

Zum Vorstand des Universitätsprecherrates gehören:
Dr. Otmir Asberger (Sekt. Biowiss.), Dr. Sonja Brentjes (K.-Sudhoff-Inst.), Dr. Günter Berthold (WiWi-Fak.), Dr. Regine

Sprecherrat-Übersicht

Metze (1. Sprecherin, Soziol.), Dr. Matthias Middell (2. Sprecher, Gesch.), Dr. Rolf Müller (C.-Ludwig-Inst.), Dr. Wilfried Naumann (2. Sprecher), Dr. Detlef Pollack (Theol. Fak.), Andreas Sommerfeld (FB Musikwiss./Musikwiss.) und in seiner Eigenschaft als gewählter Sprecher der Gruppe des akademischen Mittelbaus des Konzils Dr. Klaus Dähnert.

Die weiteren Mitglieder des Universitätsprecherrates sind:
Dr. Jörg Boegman (Inst. f. trop. Landw.), Dr. Thomas Eifrig (Inst. f. path. Physiolog.), Dr. Doris Flügge (Sekt. Päd.), Dr.

Udo Gaunitz (C.-Ludwig-Inst.), Dr. Hans Gläse (Jur.-Fak.), Dr. Hans-Ludwig Graf (Klin. u. Polikl. für Chirurg. Stomat. und Kiefer-Gesichts-Chirurgie), Dr. Matthias Hüfer (Polikl. f. konserv. Stom.), Dr. Christine Haferstroh (Sekt. Päd.), Dr. Werner Haupt (Vet.-med.-Fak.), Dr. Heidemarie Heike (Sekt. ANW), Thomas Keller (Inst. f. Biophysik), Dr. Roderich Kopp (Med. FS), Dr. Wolfgang Krüger (Agrarwiss. Fak.), Dr. Doris Kuchenbecker (Inst. f. Arbeitsmed.), Dr. Gisela Lütke-Budde (FB Psychol.), Jürgen Meier (Inst. f. Sozialmed.), Dr. Bernd Milsch (Sekt. Physik), Dr. Hannelore Poethe (Sekt.

Germ./Litw.), Friedrun Quas (WiWi-Fak.), Dr. Margret Raeder (IFK), Werner Riemann (IFK), Wieland Röllner (Sekt. Journ.), Dr. Angelika Schaefer (Inst. f. path. Physiologie), Dr. Wolfgang Schmidt (Sekt. Politikwiss.), Dr. Bernd Schulze (Sekt. Mathe.), Dr. Klaus-Dieter Schulze (Sekt. Chemie), Dr. Karl-Friedrich Schüppel (Inst. f. Vet.-Path.), Dr. Thomas Schwartze (Klin. f. orthop. Stomatologie u. Kinderstoma.), Dr. Helmut Sobotta (Sekt. Physik), Claudia Tscherner (UB), Dr. Annelies Urban (FS f. Mezo- nologie), Dr. Hans Andreas Vogel (Klin. f. Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie), Dr. Michael von Szombathely (Sekt. Chemie), Dr. Siegfried Wunderlich (Inst. f. Biophysik).

Der Rudolf Haufe Verlag empfiehlt

Neue Schriftenreihe zum Bundesrecht

Unter dem Titel „Haufe Gesetzestexte“ hat der Haufe Verlag Berlin eine neue Schriftenreihe eröffnet, die im Wortlaut oder auszugsweise Gesetze und weitere Rechtsvorschriften der BRD enthält.

Der einmalige Vorzug der meisten dieser Broschüren gegenüber anderen Textausgaben besteht darin, daß sie nicht nur das Bundesrecht schlechthin enthalten, sondern auch alle Maßgaben und Regelungen aus dem Einigungsvertrag.

Im Januar erschienen die Broschüren mit dem „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ (3., veränderte

Auflage, 63 Seiten, 3,50 DM), zum „Kündigungrecht“ (85 Seiten, 5,80 DM) mit den nach dem Einigungsvertrag auf dem Gebiet der ehemaligen DDR geltenden kündigungrechtlichen Vorschriften und zum „Handelsgesetzbuch und weiteren Rechtsvorschriften“ (287 Seiten, 14,80 DM) mit Maßgaben aus dem Einigungsvertrag in Vorbemerkungen und Anmerkungen.

Als nächstes erscheint die Textausgabe zum „Mietrecht“ mit 388 Seiten zum Preis von 19,80 DM. Weitere Broschüren folgen.